

Die Europabeauftragten der Ressorts

Prioritäten im Programm der deutschen EU-Präsidentschaft

A. Politische Prioritäten

- I. 1. Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt im zweiten Halbjahr 1994 den Vorsitz in der Europäischen Union in einer Zeit großer innerer und äußerer politischer und wirtschaftlicher Herausforderungen. Nach den großen Umwälzungen in Europa und der Wiederherstellung der deutschen Einheit beginnt mit dem Inkrafttreten des Vertrages über die Europäische Union eine neue Phase der europäischen Integration. Sie ist durch vier überragende Aufgaben gekennzeichnet, an denen sich die Union wie ihre Mitgliedstaaten durch bürgernahe Lösungen bewähren müssen:
- Überwindung der Arbeitslosigkeit, Wiederaufschwung der europäischen Wirtschaften und Herstellung ihrer globalen Wettbewerbsfähigkeit unter Wahrung der sozialen Sicherheit und Schonung der Umwelt.
 - Erhaltung und Festigung von Frieden in Freiheit und Stabilität in ganz Europa unter besonderer Berücksichtigung der Nachbarregionen in Mittel- und Osteuropa, im Mittelmeerraum und Nahen Osten.
 - Bekämpfung des internationalen Verbrechens und Drogenhandels sowie wirksame Asyl- und Zuwanderungspolitik in der Europäischen Union, die bald keine Binnengrenzen mehr kennt.

- Konsequente Anwendung und Umsetzung der neuen Instrumente und Mechanismen des Vertrages über die Europäische Union in die Praxis unter besonderer Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips.

2. Kein Mitgliedstaat kann diese Aufgaben allein bewältigen. Die wichtigen nationalen wie gemeinsamen Interessen können nur durch gemeinschaftliches Handeln oder abgestimmtes nationales Handeln im Rahmen der Union gesichert werden. Hierzu wird sich der deutsche Vorsitz auf der Grundlage der Ergebnisse der griechischen Präsidentschaft eng mit den Partnern, insbesondere mit dem im Vorsitz nachfolgenden Frankreich, abstimmen.

Der Vertrag über die Europäische Union muß jetzt in allen Bereichen umgesetzt, der erreichte Integrationsstand gesichert und die Unionspolitiken müssen fortentwickelt werden. Dazu gehören die bürgernahe Ausgestaltung der Union und die Stärkung der demokratischen Strukturen auf Unionsebene. Die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips wird zu Dezentralisierung und Deregulierung und damit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Eigenverantwortung führen.

Die Regierungskonferenz 1996 muß die Union auch institutionell so weiterentwickeln, daß sie effizienter und handlungsfähiger wird angesichts der gewachsenen Aufgaben. Dadurch sollte die Union auch in die Lage versetzt werden, neue Mitglieder aufzunehmen. Das Europäische Parlament, das nach den Wahlen am 12. Juni zu Beginn der deutschen Präsidentschaft eine neue Legislaturperiode beginnt, wird hierbei ein wichtiger Partner sein.

3. Die Union muß sich bei der Bewältigung der großen aktuellen Aufgaben auf globale Herausforderungen und Risiken einstellen: Tiefgreifende Umstrukturierungen der Weltwirtschaft, politische Umbrüche in vielen Teilen der Welt, die Proliferation von Massenvernichtungswaffen, die Erhaltung einer gesunden Umwelt und das starke Bevölkerungs-

...

wachstum in verschiedenen Kontinenten werfen grundlegende Fragen auf. Vor diesem Hintergrund wird sich die deutsche Präsidentschaft für eine erfolgreiche Rolle der Europäischen Union in der Weltpolitik einsetzen, indem das gemeinschaftliche Handeln entschlossen gestärkt wird.

Die Prioritäten der deutschen Präsidentschaft im 2. Halbjahr 1994 fügen sich in diese Rahmenbedingungen europäischer Politik ebenso ein wie das **Legislativprogramm der Kommission** für 1994.

- II. 1. Europa wird im 21. Jahrhundert nur dann seinen Platz als dynamische Industrieregion behaupten können, wenn es seine Volkswirtschaften zu einem dauerhaften, ökologisch verträglichen Wachstum bringt, die Arbeitslosigkeit überwindet und sich mit intelligenten Strategien, Produkten und Dienstleistungen im stärker werdenden Wettbewerb auch aus neuen Industrieregionen, besonders im pazifischen Raum, behauptet. Wie Europa stehen auch unsere Partner und Wettbewerber USA und Japan vor neuartigen ökonomischen, ökologischen, sozialen und auch demographischen Herausforderungen.

Günstige Standortbedingungen und die intensive Nutzung der Vorteile internationaler Arbeitsteilung durch eine weltoffene Handelspolitik werden ihren Beitrag zum europäischen Wiederaufschwung leisten. Deutschland wird als Vorsitz darauf hinwirken, die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern, daß das große europäische Potential zu Innovation, zu wirtschaftlichem Wachstum und zukunftssicheren Arbeitsplätzen bei Erhaltung des sozialen Schutzes und einer gesunden Umwelt voll genutzt wird. Das auf der Grundlage des Weißbuches der Europäischen Kommission verabschiedete Aktionsprogramm des Europäischen Rates führt in die richtige Richtung. Der Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken und einer konsequenten Stabilitätspolitik mit klarer marktwirtschaftlicher Ausrichtung kommt eine Schlüsselrolle zu. Dies ist Voraussetzung für die termingerechte Verwirklichung der Wirtschafts- und

...

Währungsunion unter strikter Einhaltung der Konvergenzkriterien. Erst dann ist der europäische Binnenmarkt endgültig gesichert. Sein Ausbau und seine Vertiefung bilden die Grundlage für die Stärkung der europäischen Wirtschaft.

Durch Transeuropäische Netze für Verkehr und Energie sowie neuer Informationsverbindungen muß die europäische Infrastruktur im kontinentalen Maßstab ausgebaut werden. Ein solcher wirtschaftspolitischer Ansatz schafft zusammen mit einer vertieften wirtschaftlichen Kooperation mit den entstehenden Marktwirtschaften im Osten, den Partnern im Süden und Südosten der Union und den neuen Wachstumsmärkten Kernelemente für die Erhaltung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit.

2. Weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Bewahrung von Frieden und Sicherheit durch den Ausbau der Außenbeziehungen der Europäischen Union, insbesondere der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Auch in der auswärtigen Politik kann niemand die Probleme mehr allein auf nationaler Ebene lösen. Nur wenn es der Europäischen Union gelingt, in immer mehr Bereichen eine zusammenhängende Außenpolitik aus einem Guß zu entwickeln, besteht die Chance, daß Europa weiterhin in der Welt seine Interessen wahren kann.

Europa braucht eine sicherheitspolitisch handlungsfähige Europäische Union. Eine auf das erweiterte Aufgabenspektrum ausgerichtete NATO mit guten Beziehungen der Europäischen Union zu den USA und Kanada bildet die Grundlage, um die WEU als Verteidigungskomponente der Europäischen Union komplementär zur NATO auszubauen.

Große Bedeutung kommt dem termingerechten Beitritt von Österreich, Finnland, Norwegen und Schweden am 01.01.1995 zu. Die Erweiterung stärkt die Union politisch und wirtschaftlich. Diese bewährten Demokratien mit ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ihren historisch ge-

wachsenen Beziehungen zu Osteuropa sind der Union eine hochwillkommene Bereicherung.

Die mittel- und osteuropäischen Staaten einschließlich der baltischen Staaten müssen noch weiter an die Europäische Union herangeführt werden. Ziel ist ihr Beitritt. Unter deutschem Vorsitz sollen die Weichen dafür gestellt werden, diese Länder beitrittsfähig und zugleich die Union aufnahmefähig zu machen. Parallel dazu muß ein solides nachbarschaftliches Verhältnis zu Rußland und den anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion sichergestellt werden. Die Europäische Union hat entscheidende Mitverantwortung für die politische, wirtschaftliche und soziale Stabilisierung in diesen Ländern. Die Förderung der Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten ist ein wichtiger Bereich der deutschen Europapolitik.

Die Leistung eines Beitrags der Europäischen Union zur endgültigen friedlichen Regelung der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien gehört zu den deutschen Prioritäten. Weitere Schwerpunkte werden die Förderung des multilateralen Nahost-Friedensprozesses und der Ausbau der Beziehungen zu Israel, zur Türkei und zu den Maghreb-Staaten sein. Der Demokratisierungsprozeß in Südafrika wird durch die Europäische Union gestützt werden.

Außerdem geht es um die Festigung der Partnerschaft zu den USA. Die Jahrzehnte bewährte enge Zusammenarbeit muß auch für Frieden und Stabilität in ganz Europa und der Welt genutzt werden. Den ASEAN-Staaten sowie anderen wichtigen Staaten und Staatengruppen am Golf, in Asien, Lateinamerika und Afrika wird weiterhin unsere Aufmerksamkeit gelten. Die Reformbestrebungen in den Vereinten Nationen und die Vorbereitung wichtiger Konferenzen der KSZE werden im Mittelpunkt der Zusammenarbeit im multilateralen Bereich stehen.

3. Der Binnenmarkt ohne Grenzen bedarf der Absicherung durch eine europäische Einwanderungs- und Asylpolitik. Das gleiche gilt für die Verbesserung der inneren Sicherheit. Das internationale Verbrechen, Drogenhandel und Terrorismus haben die Vorzüge des Binnenmarktes schnell genutzt. Die deutsche Präsidentschaft wird in diesem Bereich deutliche Akzente setzen. Dabei wird auf dem Aktionsprogramm aufzubauen sein, das der Europäische Rat in Brüssel im Dezember 1993 beschlossen hat.
4. Unter deutschem Vorsitz muß weiter an einem bürgernahen Europa gearbeitet werden. Der Respekt vor dem Bürger gebietet die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Aufgabenerfüllung auf Unionsebene muß auf das begrenzt werden, was nicht ausreichend durch die Mitgliedstaaten und daher wegen ihres Umfangs - oder ihren Wirkungen - besser auf Unionsebene zu erreichen ist. Die europäische Integration darf allerdings nicht durch Berufung auf das Subsidiaritätsprinzip in Frage gestellt werden.

Ebenfalls wichtig ist die Stärkung der demokratischen Legitimation der Union. Die Bundesregierung wird das Europäische Parlament unterstützen, die neu im Vertrag über die Europäische Union angelegten Möglichkeiten voll zu nutzen. Mehr Transparenz und konkrete Fortschritte bei der Verwirklichung des Europas der Bürger sollen dazu beitragen, daß die Europäische Union bei ihren Bürgern nicht nur Verständnis findet, sondern als nützlich und unverzichtbar angenommen wird. Die für 1996 vorgesehene Regierungskonferenz muß schon in deutscher Präsidentschaft gründlich vorbereitet werden.

B. Prioritäten in einzelnen Politikbereichen im Programm der deutschen Präsidentschaft

Die Prioritäten der Präsidentschaft können immer nur einen Ausschnitt der zu erledigenden Aufgaben aufzeigen. Der Vorsitz im Ministerrat bedeutet die Übernahme der laufenden Amtsgeschäfte für ein halbes Jahr. Es handelt sich um einen fortlaufenden Arbeitsprozeß, der weiterzuführen oder ggf. zum Abschluß zu bringen ist. Es kommt deshalb auf den Arbeitsstand an, den wir von der griechischen Präsidentschaft übernehmen. Ohnehin anstehende Aufgaben oder solche, auf die wir nur reagieren können, sind nicht Gegenstand der nachfolgenden Prioritäten, es sei denn, die Bundesregierung hätte daran ein besonderes prioritäres Interesse.

Alle vorgeschlagenen Sachpolitiken und Programme unterliegen einer Überprüfung auf die Notwendigkeit ihrer Wahrnehmung durch die Europäische Union und ihre Ausgabenhöhe.

So kann während der deutschen Präsidentschaft ein konkreter Schritt zur Verbesserung der Haushaltsdisziplin auf Unions-ebene unternommen werden.

I. "Standort Europa" - Rahmenbedingungen für Wachstum, Beschäftigung und Konvergenz

Die europäische Wirtschaft durchläuft zur Zeit eine Phase schwieriger konjunktureller und struktureller Probleme. Die Arbeitslosigkeit ist in der gesamten Union besorgniserregend angestiegen. Europa braucht günstigere Rahmenbedingungen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können und wieder in eine Phase dynamischer Wirtschaftsentwicklung und höherer Beschäftigung überzugehen. Die Ausweitung der Erwerbstätigkeit hängt in hohem Maße von der Verbesserung der Strukturen auf dem Arbeitsmarkt ab.

1. Wirtschafts- und Währungsunion

Die Überwindung der Wachstumsschwäche und Arbeitslosigkeit ist auch eine Voraussetzung dafür, daß der Konvergenzprozeß wieder Fortschritte macht. Die Mitgliedstaaten sind gefordert, die in nationaler Verantwortung liegenden Konvergenzprogramme mit Nachdruck durchzuführen. Zusätzlich ist die Intensivierung des Konvergenzprozesses durch Ausschöpfung der vorhandenen Instrumente und Verfahren der wirtschaftspolitischen Koordinierung eine notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion. Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister und der Europäische Rat müssen im Lichte der Wirtschaftslage im 1. Halbjahr 1994 die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union unter besonderer Berücksichtigung struktur- und ordnungspolitischer Aspekte festlegen.

Die Schaffung einer dauerhaften Wachstums- und Beschäftigungsdynamik auf der Grundlage des Weißbuchs der Europäischen Kommission bedarf einer gemeinsamen mittelfristigen wirtschaftspolitischen Strategie. Dazu müssen die Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen Ausgangssituation eine kohärente Politik betreiben, die sich an folgenden Zielen orientiert:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas durch eine bessere Nutzung des technischen Fortschritts, die zukunftsorientierte Gestaltung von Bildung und Ausbildung und den Abbau bürokratischer Hemmnisse.
- Aufrechterhaltung ungestörter wirtschaftlicher Beziehungen zu Drittländern, um die Vorteile internationaler Arbeitsteilung nutzen zu können.
- Neuorientierung der Lohnpolitik, um Arbeitskosten und Produktivität in Einklang zu bringen.
- Reform der Arbeitsmärkte durch Abbau der Rigiditäten und mehr Flexibilität der Arbeitszeiten.

Eine Schlüsselrolle für den Wachstumsprozeß kommt den kleineren und mittleren Unternehmen zu, da vor allem sie in der Lage sind, neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Bundesregierung strebt daher eine Ratsentschließung an, um das ordnungspolitische Umfeld für kleine und mittlere Unternehmen so zu verbessern, daß sich Dynamik und Innovationskraft des Mittelstandes im Wettbewerb frei entfalten können. In diese Ratsentschließung werden die Ergebnisse der Zweiten Europäischen Konferenz für Handwerk und Kleinunternehmen im September in Berlin einfließen.

Die beschleunigte Schaffung transeuropäischer Netze für Energie und Verkehr und von Informationsinfrastrukturen soll es erleichtern, die angestrebten Ziele zu erreichen. Allerdings müssen diese Programme im Rahmen der bestehenden Finanzierungsinstrumente verwirklicht werden.

Die deutsche Präsidentschaft wird um Fortschritte im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit besonders bemüht sein und zu den ergriffenen Maßnahmen im vorgesehenen Bericht an den Europäischen Rat im Dezember 1994 in Essen Stellung nehmen.

2. Ausbau und Vertiefung des Binnenmarktes

Der Europäische Binnenmarkt bietet die Grundlage für die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jedes Mitgliedsstaates und der Union insgesamt. Nach dem weitgehenden Abschluß des Binnenmarktprogrammes geht es nunmehr darum, noch bestehende Hemmnisse zu beseitigen und den Binnenmarkt insgesamt zu konsolidieren und die Freizügigkeit durch den vollständigen Abbau der Kontrollen an den Binnengrenzen herzustellen.

Besondere Schwerpunkte liegen bei der Angleichung der steuerlichen Erfassung von Zinseinkünften und der Vorbereitung des endgültigen Umsatzsteuersystems. Die Beseitigung der Beschränkungen der Kapitalverkehrsfreiheit muß durch eine gleichgerichtete Behandlung der Zinseinkünfte ergänzt werden. Die geltende Mehrwertsteuerübergangsregelung sollte fristgerecht Ende 1996

durch eine Harmonisierung abgelöst werden, die eine praxisgerechte einfache Handhabung auf der Basis des Ursprungslandprinzips vorsieht.

Es sollte angestrebt werden, besondere Verbrauchsteuern durch eine Anhebung sowie strukturelle Angleichung der Mindestsätze weiter zu harmonisieren. Darüber hinaus gilt es, die Bemühungen um eine EU-weite CO₂-/Energiesteuer fortzusetzen, die die Standortbedingungen nicht verschlechtert.

Die Harmonisierungsarbeiten im Gesundheits- und Verbraucherschutz (einschließlich des Lebensmittelrechts) und auf dem Gebiet des geistigen Eigentums, insbesondere der Schutz biotechnologischer Erfindungen, müssen vorangetrieben und möglichst abgeschlossen werden. Die Verhandlungen über das EG-Konkurrenzübereinkommen sollten zu einem Ende geführt werden.

Zur Konsolidierung des Binnenmarktes gehört es, daß eine effiziente und gleichmäßige Anwendung der Binnenmarktregeln im Rahmen einer partnerschaftlichen Kooperation der Mitgliedstaaten weiterentwickelt wird.

Im Bereich der Industriepolitik bleibt die Sicherung Europas als Standort für eine wettbewerbsfähige Industrie durch Schaffung investitions- und innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen auch für kleine und mittlere Unternehmen das vorrangige Ziel. Die deutsche Präsidentschaft wird dabei darauf achten, daß die Maßnahmen der Union den Grundsätzen für eine horizontale wettbewerbsorientierte Industriepolitik entsprechen und der Wettbewerb nicht durch unnötige oder überzogene Regulierungen beeinträchtigt wird. Neuer Finanzierungsinstrumente auf der Ebene der Europäischen Union bedarf es nicht.

3. Außenwirtschaftspolitik - Weltoffene Handelspolitik

Die deutsche Präsidentschaft wird weiterhin für eine weltoffene Handelspolitik der Europäischen Union eintreten. Denn nur in einem unverfälschten internationalen Wettbewerb können sich Strukturen herausbilden, die zu mehr Wohlstand und Wachstum führen. Deshalb ist die Erhaltung und Weiterentwicklung des

offenen multilateralen Handelssystems im GATT von besonderer Bedeutung. Im Mittelpunkt der Bemühungen werden hier die Umsetzung der Ergebnisse der Uruguay-Runde stehen und die Revision des Systems der allgemeinen Zollpräferenzen.

In den großen integrierten Markt, der mit der Herstellung des Europäischen Binnenmarktes und des Europäischen Wirtschaftsraumes in Europa entsteht, müssen zunehmend auch die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas einbezogen werden. Die Integration dieser Länder, der Mittelmeer- und der Entwicklungsländer in die weltweite Arbeitsteilung erfordert, daß bestehende Handelsschranken für Importe aus diesen Ländern abgebaut werden. Der Ausbau der wirtschaftlichen Kooperation mit unseren Nachbarländern, insbesondere mit den marktwirtschaftlich orientierten Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Mittelmeerpartnern und den Entwicklungsländern dient der wirtschaftlichen Stabilität und stärkt die Partnerschaft mit der europäischen Wirtschaft. Als weitere Aufgaben treten die Regelung der Beziehungen EU-Schweiz und das Inkrafttreten des EWR-Abkommens für Liechtenstein hinzu.

Durch die Harmonisierung der Vorschriften über die Exportkontrollen bei Gütern mit doppeltem Verwendungszweck sollten in diesem sensiblen Bereich einheitliche Vorschriften für den Export dieser Güter und damit auch einheitliche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden.

4. Weiterentwicklung von Sachpolitiken

Mit der Fortentwicklung ihrer Sachpolitiken leistet die Union einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Union, zur Gestaltung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung und zur Verbesserung der Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die Bundesregierung sieht in den folgenden Themen ihre Schwerpunktbereiche:

...

a) Sozialpolitik

Anliegen der deutschen Präsidentschaft im Rahmen der Diskussion über das erwartete Weißbuch der Kommission zur europäischen Sozialpolitik wird es sein, in die Diskussion das Konzept eines Sockels konkreter, verbindlicher Arbeitnehmerrechte einzubringen. Darüber hinaus wird sie für die Strukturierung des sozialen Dialogs auf der Grundlage des EU-Vertrages und der Mitteilung der Kommission unter Beachtung der Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich der Freien Berufe eintreten. Ferner werden voraussichtlich während der deutschen Präsidentschaft die Ratsentscheidungen zur Richtlinie über die Einrichtung europäischer Betriebsräte und zur Richtlinie über atypische Arbeitsverhältnisse anstehen.

b) Umweltpolitik

Die europäische Umweltpolitik bietet die Chance und die Verpflichtung zum grenzüberschreitenden, vorsorgenden Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Die deutsche Präsidentschaft möchte hier neue Impulse durch die Umsetzung der Ergebnisse der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung und insbesondere durch die Durchführung einer EU-Klimastrategie, insbesondere zur Realisierung der Stabilisierung der CO₂-Emissionen in der Union bis zum Jahre 2000 (Basis 1990) im Wege gemeinschaftlicher Instrumente geben. Hierzu gehören die EU-weite CO₂-/Energiesteuer, die CO₂-Begrenzung bei Pkw und die Entwicklung einer progressiven Unionsposition für die erste Vertragsstaatenkonferenz der Klimakonvention Anfang 1995 in Deutschland.

Weitere Schwerpunkte sind die Weiterentwicklung der EU-Abfallwirtschaftspolitik durch Förderung der Kreislaufwirtschaft im Wege gemeinschaftlicher Instrumente und durch Harmonisierung der Umwelanforderungen an die Abfallentsorgung. Ferner, soll die Gewässerschutzpolitik insbesondere durch das Grundwasseraktionsprogramm weiterentwickelt werden. Außerdem müssen Beschränkungen und Verbote für bestimmte Gefahrstoffe, insbesondere im Rahmen der Biozid-Richtlinie erarbeitet werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Luftreinhaltung insbesondere im Verkehrsbereich.

Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit, die Umweltschutzaspekte bei anderen Unionspolitiken stärker zu berücksichtigen. Entsprechend der Ratsentschließung zum 5. Umwelt-Aktionsprogramm soll der Einsatz ökonomischer Instrumente verstärkt werden.

Die Bundesregierung setzt sich für eine Anpassung der Richtlinien zur Gentechnik ein.

c) Forschung und Technologie

In der Forschungspolitik wird die wichtigste Aufgabe der Präsidentschaft die Umsetzung des 4. Rahmenprogramms Forschung (1994 - 1998) und des EURATOM - Rahmenprogramms in 15 spezifische Forschungsförderprogramme, je 1 Programm für internationale Zusammenarbeit, Verbreitung von Forschungsergebnissen und Wissenschaftlermobilität und 2 Programme für die gemeinsame Forschungsstelle sein.

Ein weiteres Thema wird die Steigerung der Effektivität der europäischen Forschung durch Verbesserung der Antragsverfahren in den spezifischen Programmen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und durch intensivere Koordinierung der Forschungspolitik der Mitgliedstaaten und der Union sein.

Schließlich werden während der deutschen Präsidentschaft die Verhandlungen über ein Abkommen zwischen EURATOM und den USA geführt.

d) Agrarpolitik

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik tritt in das dritte und letzte Jahr der Einführungsphase. Es ist darauf zu achten, daß ihr Ziel, das Marktgleichgewicht zu verbessern, erreicht wird und die Stellung der europäischen Landwirtschaft im internationalen Wettbewerb gesichert bleibt.

Im Bereich der Marktpolitik werden Durchführung und Vereinfachung der Agrarreform sowie die Anpassung von Agrarmarktordnungen an die Marktentwicklung im Vordergrund stehen.

In der Agrarproduktion sind vor allem die rechtlichen Anglei-

chung . . und Verbesserungen im Tier- und im Pflanzenschutz voranzutreiben. Wichtige Bereiche sind außerdem die Qualitätssicherung und die Regelung zur Sicherung genetischer Ressourcen.

Weiterhin wird die Fortentwicklung und teilweise Neuausrichtung der Fischereipolitik mit dem Ziel einer dauerhaften, ausgewogenen Bewirtschaftung der Fischbestände angestrebt.

e) Verkehrspolitik

In der Verkehrspolitik will die deutsche Präsidentschaft Anstöße in Richtung auf eine rationellere Nutzung der Verkehrsmittel und der Infrastruktur durch den Einsatz von Telematik geben.

Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des europäischen Verkehrsgewerbes sollen die qualitativen Kriterien für den Zugang zum Beruf verbessert werden. Im Bereich der Verkehrssicherheit sollen sich im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips die Arbeiten auf die Konkretisierung und Umsetzung der Aktionsprogramme zur Sicherheit im Straßen- und Seeverkehr, ferner auf Regelungen zur Beförderung gefährlicher Güter konzentrieren.

Weitere wesentliche Punkte sind die Leitlinien für europäische Verkehrswegenetze und die Eisenbahnpolitik. Auf der Grundlage rasch festzulegender Leitschemata wird dem Auf- und Ausbau transeuropäischer Verkehrsnetze besondere Bedeutung zukommen. Im Bereich der Eisenbahnpolitik sollen Rechtsakte über den Zugang zum Beruf und den Zugang zu den Netzen sowie Fortschritte bei der technischen Harmonisierung einen neuen Anstoß zur Stärkung des Eisenbahnverkehrs im internationalen Wettbewerb geben.

f) Telekommunikation und Post

Im Vordergrund steht der weitere Ausbau der Binnenmärkte für Telekommunikation und Post. Schwerpunkte dabei sind die Fortsetzung der Liberalisierung unter Sicherstellung bestimmter Dienstleistungen für alle Kunden sowie die Harmonisierung der Rahmenbedingungen für den Wettbewerb. Die geplanten Grünbücher zur Mobilkommunikation und zur Netzinfrastuktur sowie die

Folgearbeiten zum Grünbuch Post werden hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die europäischen Informations-Infrastrukturen. Die Telekommunikationsnetze werden zu trans-europäischen Netzen weiterentwickelt; die Gemeinschaft sollte hierzu - soweit erforderlich - durch geeignete Beiträge den Verbund und das Zusammenarbeiten der nationalen Netze sowie den Netzzugang fördern.

Ein weiteres Thema ist die Weiterentwicklung der Fernsehnormen in Europa. Die Bemühungen der deutschen Präsidentschaft richten sich dabei auf den Übergang zum digitalen Fernsehen.

g) Energiepolitik

Die Schaffung eines Binnenmarktes im Bereich der Energie ist eine wesentliche Hauptaufgabe. Hierzu gehört die Harmonisierung von Umweltschutznormen und der indirekten Steuern. Eine weitere Harmonisierung der Mineralölsteuer würde sich aus energiepolitischer Sicht positiv auswirken, ebenso wie die Einführung einer EU-weiten CO₂-/Energiesteuer. Die Beratungen zur Umsetzung der Europäischen Energiecharta sollten zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden.

5. Haushalt 1995

Der Rahmen für die Aufstellung des Haushalts 1995 ist durch die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens vorgegeben. Aufgabe des Vorsitzes wird es sein, unter Beachtung der Regeln der Interinstitutionellen Vereinbarung und in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament für eine fristgerechte Verabschiedung des Haushalts zu sorgen. Bei der Aufstellung des Haushalts wird den Grundsätzen der Haushaltsdisziplin Rechnung zu tragen sein, wobei sämtliche Ausgabenbereiche im Lichte des Subsidiaritätsprinzips zu überprüfen sind.

II. Außenbeziehungen der Europäischen Union

Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs und den damit zusammenhängenden grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und militärischen Veränderungen in Europa und weltweit sowie dem Inkrafttreten des EU-Vertrages haben sich für die Union einerseits neue Herausforderungen und Aufgaben ergeben. Andererseits hat sie sich neue Handlungsmöglichkeiten und -instrumente geschaffen. Vor diesem Hintergrund wird Deutschland als Vorsitz auf die Kohärenz des Handelns der Europäischen Union in ihrer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und allen übrigen Bereichen ihrer Außenbeziehungen hinwirken und den dazu mit dem Vertrag über die Europäische Union geschaffenen einheitlichen institutionellen Rahmen konsequent nutzen.

1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Die Instrumente der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, insbesondere das Verfahren der Gemeinsamen Aktionen mit den Möglichkeiten, Mehrheitsbeschlüsse herbeizuführen, werden verstärkt genutzt. Ziel ist die Erhöhung der Handlungs- und Reaktionsfähigkeit der Union.

Die epochalen Veränderungen in Europa nach dem Ende des Kalten Krieges erfordern eine neue europäische Sicherheitsarchitektur und eine neue Art der kooperativen Sicherheit, in welcher die Europäische Union mit der von ihr angestrebten europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsidentität ein konstitutives Element ist. Im Ausbau der Beziehungen zur WEU als ihre Verteidigungskomponente schafft die Europäische Union die Voraussetzungen für die Übernahme von mehr Verantwortung in Sicherheits- und Verteidigungsfragen in einem Netz sich gegenseitig verstärkender Institutionen.

Der weitere Ausbau der operativen Rolle der WEU erfordert eine militärpolitische und strategische Schulung der zivilen und militärischen Führungskräfte Europas im Sinne der

Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität. Das WEU-Institut für Sicherheitsstudien sollte daher in Abstimmung zwischen WEU und EU zu einer Europäischen Sicherheitsakademie ausgebaut werden, die als Klammer zwischen Sicherheitspolitik (in der EU) und Verteidigungspolitik (in der WEU) dienen könnte.

Durch die Überführung des bisherigen europäischen Gremiums für Rüstungskooperation, der Independent European Programme Group (IEPG) als Western European Armements Group in den Rahmen der WEU wurden der europäischen Rüstungskooperation neue Impulse verliehen, die sich in der geplanten Gründung einer europäischen Rüstungsagentur niederschlagen, die zukünftig für europäische Rüstungsprojekte zuständig sein soll. Eine sinnvolle Rüstungskooperation erfordert allerdings auch die Schaffung eines gemeinsamen Rüstungsmarkts in der Union als Grundlage einer europäischen Rüstungspolitik. Eine gemeinsame Studiengruppe von Union und WEU sollte gebildet werden, um die Überlegungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Rüstungskooperation sowie zur Entwicklung eines europäischen Rüstungsmarktes aufeinander abzustimmen.

2. Die Vertiefung der Beziehungen der EU zu Drittstaaten und internationalen Organisationen

Besondere Bedeutung kommt der Vertiefung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten (einschl. der baltischen Staaten) auf der Grundlage von Europa-Abkommen mit dem Ziel ihrer Heranführung an die Europäische Union zu. Dabei gilt es vor allem, ihre Fähigkeit zu fördern, der Union als vollwertige Mitglieder beizutreten und gleichzeitig innerhalb der Union die notwendigen Voraussetzungen für diese Erweiterung zu schaffen. Bei der Knüpfung eines Netzes europäischer Sicherheitskooperation, das kein Land ausgrenzt und den jeweils spezifischen Interessen Rechnung trägt, sind sie voll einzubeziehen.

Eine endgültige friedliche Lösung der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien und Unterstützung beim Wiederaufbau, insbesondere in Bosnien-Herzegowina, sind wesentliche Voraussetzungen für Sicherheit und Stabilität in dieser Region Europas. Hierzu beizutragen zählt zu den Prioritäten der deutschen Präsidentschaft.

Die Europäische Union sollte sich auch um besondere Beziehungen zu Rußland und der Ukraine bemühen und sie bei ihrer Einbeziehung in gesamteuropäische Strukturen unterstützen.

Die Fortführung der Stabilitätspaktinitiative nach der Pariser Eröffnungskonferenz vom 26./27. Mai wird im zweiten Halbjahr operativ werden. Die Zwölfer-Initiative leistet als Maßnahme der präventiven Diplomatie einen Beitrag zur politischen Stabilisierung im MOE-Bereich und im Baltikum. Es soll ein Rahmenwerk geschaffen werden, um die hauptbetroffenen Staaten zum Abschluß bilateraler Abmachungen zu ermutigen mit dem Ziel, Grenzen zu bekräftigen und Regelungen zum Schutz nationaler Minderheiten zu treffen.

Die Begleitung und Unterstützung des multilateralen Friedensprozesses im Nahen Osten, dem zusätzliche Impulse zu geben sind, und der Ausbau der Beziehungen der Union mit Israel und den Maghreb-Ländern auf der Grundlage von neu abzuschließenden Abkommen sowie die Pflege des Verhältnisses zur Türkei, vor allem im Rahmen des Assoziationsabkommens (insbesondere Zollunion), u. a. im Hinblick auf ihre Brückenfunktion zu den mittelasiatischen Staaten bilden weitere Schwerpunkte. Hinzu kommt die Rolle, die die Union in Südafrika beim Übergang zu einer demokratischen Gesellschaft ohne Rassenschranken spielen kann.

Einen besonderen Stellenwert genießt die Vertiefung der umfassenden Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den USA und Kanada auf der Grundlage der Transatlantischen Erklärung. Die seit Jahrzehnten bewährte enge Zusammenarbeit zwischen Europa und den USA muß weiter vertieft

werden. Gemeinsam mit den USA werden Frieden und Stabilität in Mittel- und Osteuropa sowie in anderen Regionen der Welt gefördert. Ziel muß es sein, die Entwicklung zu mehr Demokratie und Wohlstand durch Dialog und Zusammenarbeit abzusichern. Die Kooperation bzw. der Politische Dialog mit den regionalen Gruppierungen am Golf, Asiens und Lateinamerikas sowie mit Japan werden weiter ausgebaut.

Die deutsche Präsidentschaft wird sich für die Stärkung der Vereinten Nationen durch Fortführung der Reform auch mit Blick auf eine bessere Mittelverwendung einsetzen. Die "Agenda for development" soll gleichgewichtig zur "Agenda of peace" entwickelt werden. Ferner wird Deutschland als Vorsitz für eine Stärkung ihrer Fähigkeiten im Bereich der präventiven Diplomatie sowie für substantielle Fortschritte im Menschenrechtsbereich, vor allem im Zusammenhang mit dem Menschenrechtszentrum und der Arbeitsaufnahme des Hochkommissars für Menschenrechte eintreten.

Die Vorbereitungen für die KSZE-Überprüfungskonferenz und das KSZE-Gipfeltreffen in Budapest werden eine zentrale Rolle spielen.

Darüber hinaus werden die Bemühungen um rüstungskontrollpolitische Fortschritte im Wiener Forum für Sicherheitskooperation fortgesetzt.

3. Entwicklungspolitik

Die Verbesserung der Effizienz der Entwicklungspolitik durch verstärkte Koordinierung der nationalen Entwicklungspolitiken und der komplementäre Einsatz der Entwicklungspolitik der Union sowie eine vermehrte Evaluierung und Projektkontrolle sollen dazu beitragen, die Ressourcen zur Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern und zu ihrer Eingliederung in Weltwirtschaft effizienter zu nutzen.

Das Lomé-IV-Abkommen mit den AKP-Staaten muß für eine kontinuierliche Entwicklungszusammenarbeit angepaßt werden. Schließlich sind die Verhandlungen zum zweiten Finanzprotokoll (8. EEF von Lomé IV) zu führen.

4. Erweiterung der Europäischen Union

Den Abschluß der Beitrittsverhandlungen mit den EFTA-Staaten unter griechischer Präsidentschaft vorausgesetzt, wird sich die deutsche Präsidentschaft für das Inkrafttreten der Beitrittsakte zum 01.01.1995 einsetzen. Eine schnelle und praxisorientierte Integration der vier Beitrittsländer in die Europäische Union wird zu wirtschaftlichen Impulsen führen, die mithelfen können, die Rezession zu überwinden. Eine gelungene Erweiterung beweist die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft und verstärkt ihr Gewicht in der Weltpolitik.

III. Ausbau der Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik

Für die Regierungszusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Bereich Justiz und Inneres ist durch den Vertrag über die Europäische Union erstmals ein einheitlicher institutioneller Rahmen geschaffen, der das Tätigwerden des Rates, der Kommission und die Beteiligung des Europäischen Parlaments vorsieht.

Vorrangig für die innenpolitische Zusammenarbeit ist die Harmonisierung des materiellen und formellen Asylrechts in den EU-Mitgliedstaaten, die Annahme des Außengrenzabkommens, verbunden mit einer gemeinsamen Visapolitik gegenüber Drittstaaten. Vordringlich für die Visapolitik in einem 1. Schritt ist die Herbeiführung eines Einvernehmens über die Drittstaaten, deren Staatsangehörige visapflichtig sein sollen sowie Maßnahmen zur einheitlichen Visagegestaltung.

Bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus Drittländern soll auf eine angemessene Lastenverteilung ("burden sharing") hingewirkt werden.

Im Vordergrund der polizeilichen Zusammenarbeit steht der Abschluß der EUROPOL-Konvention. Der vom Europäischen Rat vorgegebene Termin für den Abschluß der EUROPOL-Konvention (bis Oktober 1994) fällt in die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft.

Während der deutschen Ratspräsidentschaft ist außerdem die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in folgenden Bereichen zu fördern

- Bekämpfung der Drogenkriminalität und der Geldwäsche
- Überwachung von extremistischen und terroristischen Gruppierungen aus Nicht-EU-Staaten
- Bekämpfung der illegalen Einreise und der Schleuserkriminalität
- Bekämpfung rassistisch/fremdenfeindlich motivierter Straftaten in der Europäischen Union
- Bekämpfung der Nuklearkriminalität und des illegalen Waffenhandels.

Zur Bekämpfung der Drogenkriminalität ist eine Globalstrategie zu entwickeln, die insbesondere die Verhinderung der Drogenproduktion und des Transits durch Drittländer umfaßt.

Für die Außenbeziehungen der Europäischen Union ist entsprechend dem Auftrag des Europäischen Rates durch die Aufstellung und Anwendung von Leitlinien sicherzustellen, daß die Ziele der Drogenbekämpfung, der Asyl- und der Einwanderungspolitik im Verhältnis zu Drittstaaten berücksichtigt werden. Der Rückübernahme illegaler Einwanderer kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu.

Grundsätzlich wird sich die deutsche Ratspräsidentschaft im Bereich der Innenpolitik von der Zielsetzung leiten lassen, daß dem Gewinn an Freizügigkeit in einem Europa ohne Binnengrenzen Maßnahmen zum Schutz und für die Sicherheit der Bürger gleichgewichtig entsprechen müssen.

Die justitielle Zusammenarbeit muß im Hinblick auf die immer stärkere Verflechtung der Union intensiviert werden. In Zivilsachen werden EU-einheitliche Regelungen über die internationale Zuständigkeit, Rechtshängigkeit und Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen in Ergänzung des Europäischen Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommens angestrebt. In Strafsachen geht es darum, eine Einigung über die Beseitigung bestehender Auslieferungshindernisse und die Erleichterung der Auslieferungsverfahren zu erzielen, um durch eine schnellere und leichtere Auslieferung zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität beizutragen. Darüber hinaus sollte die internationale Rechtshilfe in Strafsachen insbesondere für ein erfolgreiches Vorgehen gegen die organisierte Kriminalität wirksamer gemacht werden.

IV. Europa der Bürger

Die öffentliche Diskussion um den Vertrag über die Europäische Union hat Defizite in der Union und Kritik an den vorgegebenen Strukturen zutage gefördert. Es ist ein wesentliches Anliegen der deutschen Präsidentschaft, Ängste vor Demokratiedefizit, Zentralismus und Bürgerferne abzubauen. Die Akzeptanz der Union bei ihren Bürgerinnen und Bürgern muß verbessert werden. Dazu ist eine größere Transparenz der Entscheidungsfindung und der Verantwortlichkeit der Organe anzustreben.

Durch einen Beitritt der EG zur Europäischen Menschenrechtskonvention soll der Rechtsschutz der Bürger gegenüber Hoheitsakten der EG in gleicher Weise wie gegenüber den Mitgliedstaaten gewährleistet werden.

Ein wichtiger Faktor für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und gleichzeitig auch für die Akzeptanz der Union ist die Verstärkung der europäischen Dimension in allen Bereichen des Bildungswesens, insbesondere in den Hochschulen und in der beruflichen Bildung. Während der deutschen Präsidentschaft wird über die Fortführung und Konsolidierung der erfolgreichen EG-Bildungsprogramme zu beraten und zu entscheiden sein. In Umsetzung des EU-Vertrages kommen neue Aktionen im Schulbereich hinzu. Eine vertiefte Diskussion über die Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung und die Differenzierung der Hochschulangebote soll neue Anstöße zur Sicherung des Qualifikationsniveaus auf allen Ebenen geben.

Die Information von Jugendlichen über ihre Zukunft in der Europäischen Union muß ebenso verstärkt werden wie ihre Erfahrungen mit Europa durch vermehrten außerschulischen Jugendaustausch. Dafür soll die Verabschiedung des erweiterten und integrierten Aktionsprogramms "Jugend für Europa III" unter deutscher Präsidentschaft eine Grundlage bieten.

In der kulturellen Vielfalt Europas liegt eine große Chance zur Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. Die deutsche Präsidentschaft wird sich um Kontinuität und Transparenz in den Programmen und Aktionen der Union zur Förderung der kulturellen Zusammenarbeit nach innen und außen einsetzen. Sie wird sich um eine Konkretisierung der Rechtsgrundlage für die zukünftige kulturelle Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union bemühen, insbesondere um eine Abstimmung über Inhalt und Verfahren der sog. Kulturverträglichkeitsklausel.

Im Gesundheitswesen will die Bundesregierung Leitentscheidungen zu inhaltlichen Schwerpunkten der neuen Bestimmung des EG-Vertrages und gegebenenfalls Rahmen- und Fachprogramme zu wichtigen Aktionsfeldern wie die Bekämpfung von Aids, Krebs und dem Drogenmißbrauch verabschieden.

Die Umsetzung einer Gesundheitsschutz-Verträglichkeitsklausel in allen Politikbereichen, die Ausgestaltung der erforderlichen Verfahren der Zusammenarbeit und Leitlinien für die Kooperation mit der WHO und dem Europarat sind weitere Arbeitsschwerpunkte.

Die Frauenpolitik, die Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und die Senioren- und Familienpolitik sollen möglichst durch Leitlinien und Aktionsprogramme fortentwickelt werden.

Europa wächst zusammen und mit ihm seine Städte und Regionen. Auch die Raumordnung ändert sich und wird mit Hilfe eines europäischen Raumordnungskonzepts neu gestaltet, ohne dabei die Identität der Städte und Regionen zu verwischen.

Darüber hinaus muß die Union mit einer Deregulierungspolitik dazu beitragen, daß Verwaltung und Wirtschaft von unnötigen Regelungen und Verfahren entlastet und damit Kräfte für einen effizienteren Wettbewerb freigesetzt werden.

V. Anwendung des Subsidiaritätsprinzips

Das Subsidiaritätsprinzip ist ein wesentliches Element in der Fortentwicklung der weiteren europäischen Integration. Eine wichtige Aufgabe der deutschen Präsidentschaft wird deshalb sein, die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips sicherzustellen, um für mehr Bürgernähe der Entscheidungen in der Union und die Wahrung der Eigenständigkeit der Mitgliedstaaten zu sorgen. Den Mitgliedstaaten muß auch ein ausreichender Spielraum verbleiben, der ihnen eine die besonderen regionalen Gegebenheiten berücksichtigende Anwendung und Durchführung des Gemeinschaftsrechts erlaubt. Dies gilt besonders im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik. Auch die Ausgaben der Union unterliegen dem Subsidiaritätsprinzip.

Die Prüfung von EG-Vorhaben unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gemäß Art. 3 b Abs. 2 und 3 EG-Vertrag bezieht sich nicht nur darauf, auf welcher Ebene - auf derjenigen der Mitgliedstaaten oder auf Unions-ebene - Maßnahmen getroffen werden sollen, sondern auch auf die Frage, welche Rechtsform und Intensität Maßnahmen der Gemeinschaft haben sollen. Das Subsidiaritätsprinzip ist auch bei Durchführungsregelungen der Union zu berücksichtigen. Das Subsidiaritätsprinzip ist nicht nur auf künftige Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft, sondern auch auf das bestehende Gemeinschaftsrecht anzuwenden. Die Bundesregierung wird während der deutschen Präsidentschaft auch der Anpassung der geltenden Rechtsvorschriften an das Subsidiaritätsprinzip besondere Aufmerksamkeit widmen und sich für eine rasche Prüfung der Vorschläge einsetzen, die die Kommission zur Umsetzung ihres Subsidiaritätsberichts vom November 1993 vorlegen wird. Ferner wird sie darauf hinwirken, daß die Berichte, die die Kommission 1994 dem Europäischen Parlament und dem Rat aufgrund der Interinstitutionellen Vereinbarung von 1993 sowie im Europäischen Rat am 9./10. Dezember 1994 in Essen erstatten soll, rechtzeitig vorliegen und eingehend geprüft werden.

VI. Vertragsfortentwicklung

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Vorbereitung der nach dem Vertrag über die Europäische Union vorgesehenen Regierungskonferenz 1996 sein. Von dieser Konferenz müssen wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Union ausgehen. Dies betrifft vor allem die im Vertrag festgelegte weitere Vergemeinschaftung von Politikbereichen, die Erweiterung der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments und institutionelle Fragen sowie Fortschritte in Richtung auf eine gemeinsame Verteidigungspolitik und gegebenenfalls gemeinsame Verteidigung. Eine solche Konferenz bedarf einer intensiven Vorbereitung, die unter deutscher Präsidentschaft aufgenommen werden sollte.

Die Bundesregierung möchte während der deutschen Präsidentschaft mit guten Arbeitsfortschritten die Dynamik im Aufbau Europas beschleunigen und das Vertrauen der Bürger in die Europäische Union stärken.